

Liebe kulturell Engagierte und Interessierte in Bruchsal,

liebe Vorsitzende und Verantwortliche der Bruchsaler Kulturvereine,

am Wochenende habe ich mich insbesondere mit den geplanten neuen Regelungen für Veranstaltungen und für Vereine auseinandergesetzt, um Ihnen / Euch aktuell über den Stand der Dinge berichten zu können.

Zunächst ist wichtig: Die nachstehend beschriebenen Änderungen sind noch nicht in Kraft, aber es ist geplant, dass die Landesregierung in dieser Woche entsprechende Entscheidungen und Ausführungsbestimmungen formuliert.

Der erste Schritt sind zunächst private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten oder Taufen mit bis zu 100 Personen: Diese sollen ab dem 1. Juni wieder erlaubt werden. Entsprechend sollen auch öffentliche Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen wie Vereinsversammlungen oder Theateraufführungen in dieser Größenordnung zu diesem Zeitpunkt wieder zulässig sein. Das können zum Beispiel Kammermusik, kleine Pop- oder Jazzkonzerte, Liederabende, Lesungen, Solistenauftritte, Theater- und Tanzaufführungen in kleiner Besetzung sein. Voraussetzung wird wohl allerdings die Kontrollierbarkeit und Rückverfolgbarkeit sein, d. h. wahrscheinlich müssen – wie jetzt bei den Restaurants! – Namen und Kontaktdaten der Besucher bzw. Teilnehmer erfasst und für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden. Auch bei den räumlichen Bedingungen sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und die Hygiene- und Abstandsvorgaben zum Schutz des Publikums und der Mitwirkenden müssen garantiert werden können. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür werden noch in der Corona-Verordnung geschaffen. Weitere Schritte zur Ermöglichung von Veranstaltungen sollen folgen.

In einer nächsten Stufe sollen ab 1. Juli bei kontrollierbaren Veranstaltungen wie Vereinsversammlungen oder Hochzeiten bis zu 500 Personen teilnehmen können. Auch Tagungen und Kongresse für 100 Teilnehmer könnten wieder erlaubt werden, was in einer dritten Stufe ab August auf 500 Personen ausgedehnt werden soll. Öffentliche Veranstaltungen wie Volksfeste, Dorf- und Schützenfeste sowie Open-Air-Konzerte, bei denen nicht zu kontrollieren ist, wer sie besucht, sollen aber bis mindestens zum 31. August verboten bleiben.

Wesentliche Voraussetzung für einen möglichen Spiel- und Vorstellungsbetrieb ist aber selbstverständlich die Probearbeit. Wenn es keine Möglichkeit gibt, zu proben, können mangels Vorbereitungen auch eigentlich zulässige Veranstaltungen kaum stattfinden. Deshalb kann in einem ersten Schritt auch der Probenbetrieb mit mehr als fünf Personen für professionelle Theater,

Orchester sowie Chöre unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen werden, teilt das Ministerium mit. Aber wohlgemerkt: Die Betonung liegt bei allen drei genannten Einrichtungen auf „professionell“ – d.h. Probenbetrieb von Vereinen ist hierin nach meinem Verständnis noch nicht enthalten. Für Vereine sollen Prober Regelungen für mehr als 5 Personen gemeinsam mit den Verbänden in einem nächsten Schritt entwickelt werden, sobald die Corona-Verordnung dies zulässt. Derzeit ist das Zusammenkommen von Personen aus mehreren unterschiedlichen Haushalten – wie allseits bekannt – weiterhin nicht zulässig.

Finanzielle Unterstützung und Förderung:

Die Landesregierung hat ein Notprogramm für Kunst und Kultur im Umfang von rund 40 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Ein entsprechendes PDF mit dem umfassenden Text hängt an. Das Programm soll aus mehreren Teilen bestehen:

- Mit einem Nothilfefonds im Umfang von über 32 Millionen Euro soll wirtschaftlich gefährdeten Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen der Breitenkultur geholfen werden.
- Mit dem Impulsprogramm "Kunst trotz Abstand" – ausgestattet mit rund 7,5 Millionen Euro – fördert das Ministerium kulturelle Veranstaltungen, die auch unter den aktuellen Beschränkungen und unter Einhaltung von Auflagen umgesetzt werden könnten. Dies betrifft vor allem Kultureinrichtungen, Amateurvereine und Kinos, die mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten; insbesondere sollen die Künstlerhonorare gefördert werden.
- Als erste Hilfe stellt das Ministerium mehr als zwei Millionen Euro aus dem "Innovationsfonds Kunst" bereit, um unter der Überschrift „Kultur Sommer 2020“ kleinere Kulturveranstaltungen aller Sparten zu fördern, die von Juni an wieder stattfinden können. Dies betrifft auch die Breitenkultur; so können ausdrücklich Vereine gefördert werden. Kultureinrichtungen und Amateurvereine werden dabei unterstützt, kleine Veranstaltungsformate durchzuführen und die hierfür erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährung des Gesundheitsschutzes zu treffen.
- Um die Amateurmusik zu stärken, können die über den Landesmusikverband zur Verfügung gestellten Landesmittel flexibel zur Bewältigung der Krisenfolgen eingesetzt werden. Diese Möglichkeit besteht in Ergänzung zur Soforthilfe von Bund und Land, unter die auch Musikvereine

fallen können. Die für 2021 geplante Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale auf 500 Euro wird vorgezogen. Gegenüber 2019 ist das eine Erhöhung um 70 Euro für jeden einzelnen Verein. 6.300 Vereine profitieren davon unmittelbar.

Wir werden uns mit diesen Förderprogrammen umgehend beschäftigen und die entsprechenden Infos streuen, sobald diese konkret vorliegen. Sofern möglich, werden wir den Vereinen auch behilflich sein, Förderanträge für diese Programme zu stellen.

Herzliche Grüße und Wünsche!

Ihr / Euer

Thomas Adam

P.S. Anbei ein kleiner musikalischer Gruß aus unserer Musik- und Kunstschule Bruchsal – ein Link zur digitalen Ensemble-Arbeit von Bernhard Spranger und seinen Schülern am Cello während der „Corona-Pause“:

https://www.youtube.com/watch?v=3U_PvPMYxJ0